



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pfeffer, Otto: Um "die öffentliche Meinung" : Randbemerkungen zur
Zensurdebatte im Reichstage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Um „die öffentliche Meinung“

Randbemerkungen zur Zensurdebatte im Reichstage

Von Dr. Otto Pfeffer



Die Zensurfrage war in letzter Zeit im Reichstage mehrfach Gegenstand freimütiger Erörterungen. Ihr Inhalt läßt sich zusammenfassen in wenige Sätze: Unter dem Zwang der Kriegsverhältnisse, für die der Zuschnitt des Belagerungsgesetzes veraltet und ungeschickt ist, hat sich neben der de jure bestehenden militärischen Zensur eine politische Zensur entwickelt. Übertreibungen und Mißgriffe haben hierin zu schwerwiegenden Klagen und Beanstandungen geführt. Während die äußerste Linke von ihrem Idealstandpunkt der unantastbaren Menschenrechte aus die Aufhebung des Belagerungszustandes und damit die Beseitigung der Zensur politischer Art fordert, sehen die bürgerlichen Parteien in der Zensur ein notwendiges Übel. Der Regierung steht dabei die mehr oder minder dankbare Aufgabe zu, ihrer Organe Maßregeln zu verteidigen. — All das Neben und Streiten geht also im Grunde um die Freiheit der öffentlichen Meinung. Dieser Begriff, der ja auch in der Debatte häufig genug genannt wurde, was bedeutet er und wie stehts damit in Deutschland?

Meinungsfreiheit ist Denkfreiheit. Sie kann keinem Menschen verboten werden. Etwas anderes ist es um die Freiheit der Meinungsäußerung. Hier ergeben sich aus den zahlreichen Abhängigkeiten des einzelnen vom Ganzen tausenderlei Beschränkungen. So wenig wir den Kaiser beleidigen dürfen, so wenig seine Beamten, so wenig aber auch den Lampenputzer oder die Scheuerfrau. Wir werden bestraft für solche Vergehen. Auch wenn wir glauben, es sei ganz in Ordnung, jemanden, der's verdient hat, totzuschlagen, so ist diese Meinungsäußerung doch durchaus verboten. Unter dem unbeschränkten Gedeihen solcher Untaten würden die Sitten verwildern. Der einzelne Beleidigte genießt also den Schutz viel mehr um des Gemeinschaftslebens als um seiner selbst willen. Der Schutz ist festgelegt im Recht, im öffentlichen und privaten Recht. Gelingt es irgendeiner Meinung eines einzelnen, Anhang zu gewinnen und sich zu organisieren, so entsteht bezüglich dieses betreffenden Gegenstandes eine öffentliche Meinung. Wir haben es demgemäß nicht mit einer Gesamterscheinung der öffentlichen Meinung zu tun, sondern mit einer

Vielheit von Meinungen, deren Äußerungsmittel jeweilig von dem technischen Stande der massenpsychologischen Verbreitungsmittel abhängt. Daraus ergibt sich klar, daß das eigentliche Zeitalter der öffentlichen Meinung nur zurückreicht in die Zeit der Reformation und der Erfindung und Ausnutzung der Buchdruckerkunst. Hauptsächlich von dem Faktor der Presse ist die Bildung von öffentlichen Meinungen heute abhängig. Wirtschaftliche, kulturelle oder rein politische Ideen sind durch sie recht eigentlich erst zur Geltung zu bringen. Die Gesamtheit der öffentlichen Meinung auf allen Gebieten des Lebens nennen wir den Zeitgeist. Von der immanenten Kraft einer Idee und der Vorbereitetheit des Bodens hängt ihre Wirkung ab. Handelt es sich um einen zeitlosen Gedanken, so wird sich leicht der Niederschlag in irgendeinem Menschheitsideal wiederfinden lassen. Bei Gedankengängen beschränkteren Kreises wird aus einer öffentlichen Meinung eine Sitte werden und die Sitte wird sich nach und nach vertiefen zu einem Charakterzug des Volkes. So gehört in unseren Tagen zum eisernen Bestand alles deutschen Staatsdenkens die Forderung eines Bildungsindividualismus neben dem Staatssozialismus. Eine öffentliche Meinung war es, die seinerzeit unserem ganzen Schulwesen die Ausprägung der Bildung nach diesen zwei Richtungen verliehen hat. Die allgemeine Wehrpflicht, vielleicht die größte ethische Idee in der Weltgeschichte, leitet sich her aus einer allgemein gewordenen öffentlichen Meinung, der steten Bedrängnis durch äußere Feinde gewachsen zu sein. Der gleichen inneren Not ist zu danken, daß der Flottengedanke so ungemein rasch und herzhast Wurzel geschlagen hat usw. usw. Nicht zuletzt ist es heute eine bis zur allgemeinen Volksüberzeugung durchgereifte öffentliche Meinung, die uns Deutschen den Sinn des Wortes von Seeley als maßgebend für uns empfinden läßt, das da besagt, daß die Summe der inneren Freiheiten eines Volkes im umgekehrten Verhältnis steht zu dem äußeren Druck, der auf seinen Grenzen lastet.

Die höchste Form der Gemeinschaft ist der Staat. Er hat seine bestimmte Moral: die Staatsmoral. Ihr Wesen ist der soziale Ausgleich, ist die Schaffung und Wahrung des gleichen Rechtes für alle. Wie alle politischen Begriffe sich im Laufe der Geschichte entwickeln und verändern, so ist es auch mit dem Wesen und dem Inhalt der Staatsmoral geschehen. Die Frage der Stellung der Regierung ist, wie jeder einsehen wird, dabei ausschlaggebend. Vom mittelalterlichen Ständestaat ist die Geschichte fortgeschritten zum Fürstenstaat und zu einer Entpersönlichung der Staatsgewalt seit den Freiheitsideen der französischen Revolutionszeit. Der Herrscher wird in dem modernen Verfassungsstaat kontrolliert und kritisiert durch einen tätigen Anteil des Volkes an der Regierung. Diese allgemeine Tendenz zur Demokratisierung freilich findet ihre Grenzen in dem jeweiligen Bildungsstande eines Volksganzen und in den außerpolitischen Konstellationen. Wir sind im Deutschen Reich an einem Punkte angelangt, wo wir wohl einen Volkskrieg führen können auf Grund

des auf dem deutschen Idealismus beruhenden erhöhten Staatsdenkens, wo wir aber auch deutlich genug in unsere Zeit noch hineinragen fühlen die Reste des alten ständisch-patriarchalischen Wesens. Das ist eine Kluft, die zu überbrücken Aufgabe der Zukunft sein muß. Wir werden um so stärker sein in der Welt, je geschlossener wir auftreten. Das heißt aber, je fester die Arbeit und das Wirken der Regierungsstellen in den Volkswünschen fundamementiert ist, um so mehr wird das Verantwortungsgefühl in jedem einzelnen Bürger für das Ganze sich steigern. Das Ideal wäre, eine öffentliche Meinung vor sich zu haben. Es ist erreicht worden in den großen Tagen des Kriegsausbruches, in denen wirklich die höchste politische Moral der Patriotismus war. Die lange Dauer des Krieges, das verschiedene Maß von Opfern, das er den einzelnen auferlegt, die Aussichtslosigkeit auf einen baldigen Frieden, die Schwierigkeiten und Fehler in der Ernährungspolitik haben nun allerdings — und das ist kein Wunder nach 22 Monaten des mörderischsten Völkerringens! — in die Stimmung des Volkes einen Zug von Resigniertheit hineingetragen. Ihn gilt es zu beheben.

Es ist oben das Wort gebraucht worden von der Entpersönlichung der Staatsgewalt. Damit soll angedeutet sein, daß das heutige Regierungssystem einen Kollektivkörper ausmacht, zu dem außer dem Herrscher und seinen Beratern, außer dem Beamtentum auch das Parlament gehört. Die Regierung, die diese drei Faktoren in sich schließt, steht also keineswegs außerhalb der öffentlichen Meinungen. Wenn sie über den Parteien thronen soll, so bedeutet das nichts anderes, als daß sie eben die Meinungen abwägen soll und danach mit Verantwortung urteilen und handeln. Bismarck sagte einmal im Reichstag: „Ich gehöre auch zum Volk!“ Als Einzelmensch konnte er sich denn auch nicht über den Staat stellen, dessen Persönlichkeitsinhalt den Begriff des Volkes erfüllt. Auch die Regierungsansichten stellen somit eine öffentliche Meinung dar, die freilich aus der Natur ihrer Verantwortlichkeit sich nicht auf die Meinungen einzelner Volksschichten hin zu gefährlichen Experimenten verleiten lassen darf. Dieser Umstand verleiht jeder Regierung immer einen konservativen Zug. Er findet seinen Ausdruck in der Staatsmoral.

Neben der Regierung, die zur Äußerung ihrer öffentlichen Meinung das wichtigste Organ des Verfassungsstaates, das Parlament, besitzt, sind wir gewohnt, die Presse als bedeutsamstes Organ der öffentlichen Meinung im Volke anzusprechen. Im Sinne hat die Allgemeinheit zumeist die politische Tagespresse. Diese Auffassung ist durchaus unzureichend, da — wenn wir einmal ganz absehen wollen von Zeitschriften, Flugblättern und ähnlichem — die Tagespressen als Spiegel aller Erscheinungen des täglichen Lebens auch, sei es direkt oder indirekt, Stellung nimmt zu Dingen, die mit Politik nichts zu tun haben. Wenn im Textteil einer Zeitung Kulturideen gefördert werden, wie die Sklavenbefreiung oder Humanitätsideen (Rotes Kreuz usw.)

oder im Inseratenteil irgendwelche Erzeugnisse materieller oder geistiger Art (Bücher, Kinos usw.) angepriesen werden, so zielt diese Werbearbeit auf nichts weniger ab als auf die jeweilige Schaffung einer öffentlichen Meinung. Einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gebiete der Politik haben diese Dinge aber nicht. Daraus ergibt sich bereits eine Tatsache, die zu unterstreichen just die Zensurdebatte eifrig den Anlaß gibt: die Überschätzung des politischen Wertes der Zeitung. Die öffentliche Meinung in Deutschland wurde — das kann man getrost behaupten — in Friedenszeiten wahrhaftig nicht weniger demokratisch gehandhabt als in England, Frankreich oder Amerika. Damit war und ist ein Faktor des Ausgleiches gegeben und eine Strömung, die einer Vertrüstung irgendeiner Meinungssphäre hindernd im Wege steht. Diese Fragen betreffen jedoch das Gebiet der Organisation der deutschen Presse und der Zwitterstellung der Zeitung als kapitalistisches Privatunternehmen mit öffentlichen Interessen. In der Tat liegen hier einige überlegenswerte wunde Punkte. Doch darüber weiter unten.

Rehren wir zunächst zur Zensur zurück. Die Reichskanzlerrede am 5. Juni, die in ihrer Wucht entschieden Bismarckschen Stil aufweist, hat über die ganzen Zensurfragen eine Klärung gebracht in dem energischen In-Aussicht-stellen einer möglichst milden Handhabung der politischen Zensur. Es ist selbstverständlich bei dem untrennbaren Zusammenhang von innerer Politik, äußerer Politik und Kriegsführung, daß ein oberster Wille auch auf dem Markt der geistigen Ware herrschen und anerkannt werden muß. Die Aufgabe dieser überwachenden Behörde ist es zu zensurieren, d. h. in jedem einzelnen Fall nach Gunst oder Ungunst der Lage darüber zu entscheiden, ob eine Sache reif ist zur öffentlichen Besprechung oder nicht. Sie ist damit in den Stand gesetzt, zeitweilig Meinungsäußerungen zu verbieten, die dem Zweckstreben der militärischen oder politischen Kriegsführung zuwiderlaufen, oder wenn es ihr darum zu tun ist, eine möglichst geschlossene Volksstimmung zu schaffen oder zu erhalten. Über diese sinngemäße Befugnis der Zensur hinaus geht aber das Vorschreiben einer Meinung. Die deutsche Presse hat auch schon vor dem Kriege ein solches Maß von nationaler Disziplin gezeigt, daß dem Einsichtigen kein Zweifel kommen konnte, den Wünschen und Andeutungen der Regierung wird auch im Kriege vollkommen Rechnung getragen werden würde. Tatsächlich hat sie sich denn auch leicht in die zahllosen Anordnungen des Auswärtigen Amtes gefügt. Mit vollem Recht aber sind dort die Eingriffe kommandierender Generale und anderer Behörden zurückgewiesen worden, wo sie Dinge angehen, die öffentliche Meinungen als solche betreffen. Wir haben dabei jene kleinlichen Verfügungen im Auge aus dem Kampfe gegen das Fremdwörtertum, die unter anderem zu den aus den Reichstagsverhandlungen wohlbekanntem Bonbonsprozessen geführt haben. Hier muß sich die Obrigkeit davor hüten, die öffentliche Meinung zu behandeln wie ein subalternes Spießertum. Jene Eingriffe bedeuten nichts mehr und nichts weniger als eine Verschiebung

der Harmonie unseres Volksscharacters mit der Doppelseitigkeit von Hingabe an das staatliche Volksganze und der freien individuellen wissenschaftlichen Bildung und geistigen Innerlichkeit. Die Ursachen, die jene Amtsstellen zu diesen Übertreibungen geführt haben mögen, liegen wohl zum großen Teil in dem noch eingewurzelten, vom alten Polizeistaat herstammenden bürokratischen Mißtrauen gegen staatsgefährliche Gesinnung. Wir meinen, daß die Ansichten sich an diesen Stellen getrost etwas schneller zur Zeitgemäßheit wandeln könnten. Denn: der Riesenkampf heute wird nicht geführt aus Kabinetts- oder Fürsteninteressen. Er ist kein diplomatischer, sondern ein rechter, echter Volkskrieg. Wenn Millionen, ja das ganze Volk aufgeboten wird zur Vaterlandsverteidigung, so wäre es eine Dummheit zu schelten, wollte man nicht einsehen, daß die so geübte patriotische Tat als dem inneren Pflichtgefühl des Deutschen entsprechend, wiederum Rechte für das Volk auslösen muß.

Die Verhandlungen im Reichstag sind aufzufassen als der Ausdruck eines innigen Bedürfnisses, die großen Fragen von Gegenwart und Zukunft zu erörtern. Der Krieg hat seinen ursprünglichen Charakter als Abwehr verloren, indem er für uns politisch geworden ist. Ohne Kriegsziele unsererseits hat er begonnen, aber nun sind mit den heldenhaften Leistungen unserer Heere unsere großen Aufgaben gewachsen, die nach Klärung und Verarbeitung verlangen. In demselben Maße, wie die Feinde ihre Absichten Stück für Stück zurückpflöcken müssen, müssen wir wachsen mit den größeren Zielen. Kommt hinzu ein weiteres psychologisches Moment, das man nicht übersehen soll! Die öffentliche Meinung als Vielheit bedarf dringend einer Aufmunterung, wenn nicht Wille und Sinn erlahmen sollen. Die Tageszeitungen empfinden dies geminderte Interesse wohl ohne Ausnahme. Es heißt also, von vornherein dafür sorgen, daß nicht jener politische Erbfehler des Deutschen die Kluft zwischen politischem Können und Wollen, wieder in unsere Zukunft eintritt, weil wir zur rechten Zeit den Wert der Heranziehung des Volkes zu den neuen weltgeschichtlichen Ideen verkannt haben. Aus all diesen Gründen ist die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele in den Zeitungen zu fordern. Es will uns dünken, daß auch der Generalstabschef von Falkenhayn bei seinem Eintreten für die Pressefreiheit von der Front aus diese Gründe als bestimmend für sein Verhalten angesehen hat. Die Erfahrung lehrt hier auch, daß eine öffentliche Meinung in irgendeiner Angelegenheit nicht totgeschlagen werden kann durch das Verbot. Sie sucht dann eben andere Wege und es entsteht daraus jenes „Piratenium der öffentlichen Meinung“, von dem der Kanzler gesprochen hat. Freilich findet dieses Gewährenlassen von Fall zu Fall ihre nötige Grenze. Wir erinnern an die Krise mit Nordamerika und stehen auf dem Standpunkt, daß die Einheitlichkeit der Politik der obersten Reichsstellen gewahrt bleiben muß. Aber die Unlogik, der „Kreuzzeitung“ einen scharfen Artikel des Herrn v. Heydebrand zu verbieten und wenige Tage zuvor dem „Berliner Tageblatt“ einen abwiegelnenden Aufsatz des Herrn Professor Delbrück

zu gestatten, machen wir nicht mit. Wird Zensur geübt, so ist das erste Erfordernis, daß sie gleichmäßig geübt wird, wobei in dem besagten Fall wir doch nicht die Erinnerung unterlassen möchten, an die weiter oben geäußerte Ansicht der Überschätzung der Wirkung eines Zeitungsartikels.

Und nun zum Schluß noch einige Worte über die bereits angedeutete Eigenart der deutschen Presse in Wesen und Organisation. Sie ist vor allem gegenüber der anglo-amerikanischen Presse außerordentlich dezentralisiert und die öffentlichen Meinungen werden im allgemeinen durchaus demokratisch gehandhabt. Jede Zeitung schreibt eben für ihr Publikum, für ihre öffentliche Meinung. Und doch möchten wir mit Nachdruck gerade aus dem Anlaß, aus dem diese Zeilen geschrieben werden, hervorheben, daß auf diesem Gebiete sich ein böser Zustand herausgebildet hat, der Öffentlichkeit unsichtbar, dem Kenner aber höchst bedenklich. Gehen wir davon aus: Jede öffentliche Meinung hat ihren Führer; es ist also danach zu fragen, wer hinter der betreffenden Zeitung steht und in Anbetracht dessen, daß der Zeitungsverleger (bis auf die Parteiorgane) wirtschaftlich abhängig ist von dem Gedeihen des Inseratenteils, in Abhängigkeit auch von dem Kundenkreise der Anzeigen steht, auch danach zu forschen. Es ist, als müßte man den Mut eines Bekenntnisses finden, und doch ist es nichts weiter als ein offenes Wort der Wahrheit, wenn man daran erinnert, daß das jüdische Kapital hier von einem Einfluß und einer Macht ist, die in ihrer Rückwirkung auf den Textteil einer Zeitung fast bis zu einem Trust mit dem Zwecke des Ausschlusses der Erörterung gewisser Fragen gediehen ist. Die Haupteinnahmequellen sind für den Verleger die Annoncen der Warenhäuser, daneben Bankinserate usw. Es bedarf also nur der wahrheitsgemäßen Feststellung, daß diese Institute zum großen Teil in jüdischen Händen sind, woraus folgert, wie es ja auch erfahrungsgemäß den Tatsachen entspricht, daß wir selten oder nie in der Tageszeitung die wichtigen Probleme der mit diesen Schichten zusammenhängenden Fragen aller Art erörtert sehen. Der deutsche Zeitungsmann darf in den Spalten seines Blattes wohl über Katholiken oder Protestanten, Slawen oder Polen zu Gericht sitzen, aber das Geschäftsinteresse verbietet entschieden auch die leiseste Berührung z. B. des Wortes Judenfrage. Man nennt das Rücksichtnehmen auf die Inserenten. In diesem Punkte hat die öffentliche Meinung, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, wirklich und unbestreitbar ihre Souveränität aufgegeben, zumal ja auch die jüdische Presse mit ihrer Bequemlichkeitspolitik es verstanden hat, sich dem kritiklosen Großstadtpublikum gegenüber als glänzend aufgemachte Modepresse „unentbehrlich“ zu machen. Hier ist die Geldmacht die Grundlage eines Meinungsstrustes, wenn auch im negativen Sinne geworden. Ganz abseits liegen für den Verfasser in diesem Zusammenhang die Fragen von Philosemitismus und Antisemitismus oder Gleichgültigkeit diesem Problem gegenüber. Es handelt sich hier lediglich um die Feststellung einer Tatsache, über die kein Ehrlicher hinweg-

zukommen vermag, und zwar um eine Feststellung aus dem Bemühen heraus zur Klärung der Frage der öffentlichen Meinung beizutragen.

Wenn es die Aufgabe der Staatsmoral ist, auf dem Unterbau des Volkscharakters alle geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte zu befreien, die zu einer Höherführung des Volksganzen beitragen, so gehört zu diesen Aufgaben auch eine Stellungnahme gegen einen einseitig ausgeübten Meinungsbildungszwang, der wahrhaftig kein Ideal genannt zu werden verdient. Es ist in der (vor dem Kriege sogenannten) nationalen Presse und in einigen tatsächlich unabhängigen Zeitungen just in letzter Zeit Klage geführt worden über eine offenstichtliche Bevorzugung der Presse, in deren Mittelpunkt das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ stehen. Rein vom Standpunkt des Liberalismus aus, im Namen der deutschen Freiheitsidee, muß auch hier eine Änderung eintreten, nicht zu Gunsten der augenblicklich nicht bevorzugten Partei, sondern zu gleichen Gunsten jeglicher Parteirichtung. Wir meinen, diese Frage im Hinblick auf die deutsche Zukunft und ihre gewaltigen Aufgaben der Regierung gern als Material zur Erwägung überweisen zu dürfen!



Stimmen der Vergangenheit

(Neue Buchausgaben)

Von M. Kelchner



us der rastlosen Produktion der Kriegszeit, die wie Schaum die Wogen des Ozeans umspült, ragen, stillen Inseln gleich, Werke von Meistern unseres Volkes, die vor dem Sturme zu ihm sprachen. Als ein Zeichen der Besinnung erscheint es uns, wenn heute geistige Erzeugnisse vergangener Tage aufs neue Geltung heischen und finden. Es mag nahe liegen, sich in Zeiten politischer Glut des Schaffens unserer Historiker zu erinnern. Nicht nur, weil die geschichtliche Betrachtung die nötige Distanz vermittelt, um gegenwärtiges Geschehen allseitig zu begreifen, sondern auch weil aus ihr die Kraft erwächst zu neuem Wirken. Denn neben die Aufzeichnung der Ereignisse, die ihre Bedingtheit erkennen lehrt und sie dadurch unserem Verständnis näher bringt, tritt die Herausmeißelung leitender Ideen, die den dürren Stamm der Tatsachen mit pulstierendem Leben erfüllen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft hervortreten lassen. Zwar hat sich die Forschung mit Recht gegen das Hineintragen von mehr oder weniger